

Zahl der Soldaten auf je 1000 Einwohner:

	im Frieden	im Kriege
Frankreich . . . . .	15,122	64,907
Deutsches Reich . . . . .	11,200	57,383
Österreich-Ungarn . . . . .	8,700	44,315
Italien . . . . .	7,394	40,533
Rußland . . . . .	6,658	27,120
England . . . . .	4,293	13,810
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	0,292	2,244

Zahl der Einwohner auf je einen Soldaten:

	im Frieden	im Kriege
Frankreich . . . . .	62,589	15,407
Deutsches Reich . . . . .	89,300	17,217
Österreich-Ungarn . . . . .	114,920	22,023
Italien . . . . .	135,210	24,071
Rußland . . . . .	150,194	36,802
England . . . . .	232,959	72,413
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	2488,90	445,307

Abdruck Deutscher Kaiserkalender 1903, Minden.

### 3. Der Kaiser und das Heer.

Der Kaiser hat den Oberbefehl über die gesamte Land- und Seemacht des Reiches in Frieden und Krieg zu führen. Jedoch hat Bayern das Sonderrecht, daß die bayerischen Truppen in Friedenszeiten unter dem Oberbefehl des Königs von Bayern stehen. Der Kaiser hat ferner die Präsenzstärke des deutschen Heeres zu bestimmen, d. h. die Zahl der Mannschaften, die unter der Fahne gehalten werden. Doch ist der Kaiser in Ausübung dieses Rechts beschränkt und zwar einerseits durch die Bestimmungen der Reichsverfassung Art. 57, 59 und der Reichsgesetze über die Wehrpflicht und andererseits durch die Vorschrift des Art. 60 der Verfassung, wonach die Friedenspräsenzstärke des Heeres, d. h. das Maximum der Mannschaften des Landheeres, welche im Frieden dauernd unter der Fahne gehalten werden dürfen, im Wege der Reichsgesetzgebung festzustellen ist. In diese Höchstzahl werden aber nicht eingerechnet die Freiwilligen, Unteroffiziere und Offiziere. Ob das Gesetz über die Friedenspräsenzstärke auf ein Jahr, auf mehrere Jahre oder auf unbestimmte Dauer bis zur gesetzlichen Abänderung zu erlassen ist, wird von der Verfassung nicht bestimmt. Der gegenwärtig geltende Gesetz vom 25. März 1899 ist bis zum 31. März 1904 erlassen worden.

Dagegen hat der Kaiser die Verwaltung des Landheeres nicht zu führen. Das deutsche Heer besteht aus den Truppen der einzelnen Bundesstaaten. Die Heeresverwaltung ist von ihnen nach Maßgabe der Reichsmilitärgeetze zu führen. Aber dem Kaiser stehen weitgehende